



**Sexualdelikte in der Schweiz im Fokus
Die Polizeiliche Kriminalstatistik
von 2009 bis 2025
aus einem anderen Blickwinkel**

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste in Kürze	5
2 Präambel.....	6
3 Sexualstraftaten	6
3.1 Entwicklung der Sexualstraftaten	7
3.2 Typologie der Sexualdelikte	9
4 Opfer von Sexualstraftaten.....	10
4.1 Aktuelle Trends bei Opfern von Sexualstraftaten nach Kontext und Geschlecht.....	10
4.2 Profil der Opfer von Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld (Alter und Geschlecht).....	11
5 Wegen Sexualdelikten beschuldigte Personen	13
6 Vergewaltigungen.....	15
6.1 Opfer von Vergewaltigung	15
6.2 Wegen Vergewaltigung beschuldigte Personen.....	17
7 Schlussfolgerungen.....	19
8 Quellen.....	19
8.1 Daten des Bundesamts für Statistik (BFS)	19

**Sexualdelikte im häuslichen
Umfeld und ein Vergleich mit
Sexualdelikten ausserhalb
des häuslichen Umfelds
aus einem anderen
Blickwinkel**

KiITODS

für die Jahre 2009 bis 2025

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Zahl der in der Schweiz erfassten Sexualdelikte ist in den letzten Jahren stark gestiegen:

- Zwischen 2019 und 2025 stieg ihre Gesamtzahl um **+39 %**, wobei der Anstieg **zwischen 2023 und 2025** besonders ausgeprägt war (**+21 %**).
- Im **häuslichen Umfeld** ist diese Entwicklung noch deutlicher: Dort nahmen die Straftaten **seit 2019** um **+55 %** und **zwischen 2023 und 2025** um **+31 %** zu.
- Im Jahr 2025 machen Sexualdelikte im häuslichen Umfeld **27 % aller Straftaten aus**, während sie im Jahr 2009 bei **17 % lagen**.

Sexualstraftaten betreffen nach wie vor überwiegend Frauen:

- Im Jahr 2025 machen sie **84 % der Opfer ausserhalb des häuslichen Umfelds** und **91 % innerhalb des häuslichen Umfelds** aus.
- Allerdings nimmt die Zahl der **männlichen Opfer, auch wenn Sie in der Minderheit sind, zu**.

Junge Menschen sind besonders stark von Sexualdelikten im häuslichen Umfeld betroffen:

- Im Jahr 2025 machen **Minderjährige 42 % der Opfer** aus; die **25-39-Jährigen** bilden die am zweithäufigsten betroffene Altersgruppe (**27 %**).
- Bei den **männlichen Opfern** sind die **allermeisten minderjährig (79 % der Fälle)**.

Die Tatpersonen von Sexualstraftaten sind überwiegend Männer:

- Männer machen **96 bis 97 % der beschuldigten Personen** aus.
- Im **häuslichen Umfeld** sind sie **hauptsächlich an Vergewaltigungen (47 % der Straftaten)** und sexuellen Handlungen mit Kindern (**25 %**) **beteiligt**.

Vergewaltigung nimmt unter den Sexualdelikten einen zentralen Platz ein:

- Im Jahr 2025 macht sie **26 % aller Sexualdelikte** aus, wobei der Anteil **im häuslichen Umfeld (44 %)** deutlich **höher ist als ausserhalb des häuslichen Umfelds (19 %)**.
- **Seit der Mitte 2024** in Kraft getretenen **Revision des Sexualstrafrechts** ist die Zahl der erfassten Vergewaltigungen **stark angestiegen (+67 %** zwischen 2023 und 2025).
- Dieser Anstieg betrifft sowohl das häusliche (+79 %) als auch das nicht häusliche Umfeld (+56 %).
- Dieser Anstieg geht mit einer **deutlichen Zunahme der Zahl männlicher Opfer** einher, welche bisher in den Statistiken kaum vertreten waren.
- Im häuslichen Umfeld sind Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren die am stärksten betroffene Gruppe (41 % der Opfer im Jahr 2025). Vergewaltigung stellt die häufigste Straftat in dieser Altersgruppe dar (68 % der Fälle).
- Auch Minderjährige sind stark betroffen, wobei Vergewaltigungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen - auch bei Knaben. Dieses Phänomen ist erst seit kurzem in den Statistiken sichtbar.
- Die Zahl der männlichen Vergewaltigungsoffer, die lange Zeit unsichtbar blieben, ist nach wie vor gering, steigt jedoch seit der Revision von 2024 deutlich an, sowohl im häuslichen als auch im nicht häuslichen Umfeld.

2 Präambel

Sexualstraftaten, die lange Zeit in die Privatsphäre verbannt oder in der Öffentlichkeit heruntergespielt wurden, waren historisch gesehen von Schweigen, Tabus und institutionellen Hindernissen umgeben. In der Schweiz wie auch anderswo ist die Anerkennung dieser Art von Gewalt als bedeutendes Problem der öffentlichen Sicherheit und der sozialen Gesundheit das Ergebnis einer schrittweisen Entwicklung, die von feministischen Mobilisierungen, symbolträchtigen Gerichtsverfahren und tiefgreifenden Gesetzesänderungen geprägt ist.

Auf internationaler Ebene haben gewisse Ereignisse massgeblich dazu beigetragen, das Schweigen zu diesem Thema zu brechen. Die 2017 entstandene #MeToo-Bewegung stellte einen wichtigen Wendepunkt dar, indem sie das systemische Ausmass von sexueller Gewalt, insbesondere im beruflichen und kulturellen Umfeld, ans Licht brachte. In Europa haben jüngste Fälle wie die sogenannten «Pelicot-Vergewaltigungen» in Mazan, Frankreich, dazu beigetragen, die Realität von Sexualdelikten innerhalb der Ehe aufzudecken und die Mechanismen von Dominanz, Schweigen und Straffreiheit zu hinterfragen.

In der Schweiz wurde Vergewaltigung in der Ehe erst 1992 als Straftatbestand anerkannt, womit einer Auffassung von Ehe, die auf einer impliziten ehelichen Pflicht beruhte, ein Ende gesetzt wurde. Diese Anerkennung, so grundlegend sie auch gewesen sein mag, führte jedoch nicht zu einem Anstieg der Anzeigen, da die sozialen, psychologischen und institutionellen Hemmschwellen nach wie vor hoch sind.

Infolge des zunehmenden internationalen Drucks trat am 1. Juli 2024 die Revision des Sexualstrafrechts in Kraft. Mit der Einführung einer Vergewaltigungsdefinition, die auf dem Prinzip der Verweigerung («Nein heisst Nein») basiert, sowie der Ausweitung der strafbaren Handlungen markiert diese einen wesentlichen Meilenstein. Dies bedeutet insbesondere, dass:

- sexuelle Handlungen, die ohne körperliche Gewalt erzwungen werden, nun bestraft werden können,
- das blosse Fehlen einer ausdrücklichen Einwilligung im Mittelpunkt steht,
- die Definition von Vergewaltigung sich nicht mehr auf vaginale Penetration beschränkt und nun geschlechtsneutral (Opfer und Tatperson) ist.

3 Sexualstraftaten

Die durch die Artikel des StGB definierten Sexualstraftaten:

- 187 Sexuelle Handlungen mit Kindern
- 188 Sexuelle Handlungen mit Abhängigen
- 189 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung
- 190 Vergewaltigung

Gleichzeitig zeugen neue Straftatbestände wie Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten (Art. 197a StGB) oder «Revenge Porn» von einer Anpassung des Rechts an zeitgenössische Formen von Gewalt, insbesondere im digitalen Bereich.

Trotz dieser Fortschritte werden Sexualdelikte nach wie vor sehr häufig nicht angezeigt. Die Schwierigkeit, Anzeige zu erstatten – bedingt durch die Angst, nicht geglaubt zu werden, durch Schuldgefühle, durch Abhängigkeit von der Tatperson oder auch durch die Komplexität der Verfahren – trägt dazu bei, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen den tatsächlich erlebten Vorfällen und den offiziellen Statistiken besteht. Die verfügbaren Daten stellen einen regelrechten «justiziellen Trichter» dar. In der Schweiz erstatten lediglich 8 % der Opfer von Sexualdelikten Anzeige. Von den angezeigten Fällen führt nur eine Minderheit zu einer Verurteilung. Zwischen 2010 und 2021 wurden jedes Jahr durchschnittlich 609 Anzeigen wegen Vergewaltigung erstattet; 22,8 % der Beschuldigten wurden schliesslich verurteilt. Hinzu kommt ein Mangel an statistischer Transparenz in Bezug auf Einstellungen von Verfahren, was eine genaue Auswertung der strafrechtlichen Handhabung erschwert. Zum Vergleich: In Frankreich werden schätzungsweise rund 86 % der Fälle von Sexualdelikten eingestellt (92 % bei Vergewaltigungen), hauptsächlich aufgrund fehlender Beweise, was auf gemeinsame strukturelle Schwierigkeiten in den europäischen Justizsystemen hinweist.

In diesem Zusammenhang stellt die Erhebung verlässlicher und detaillierter Daten eine zentrale Herausforderung dar. Die Erfassung von Sexualstraftaten in Zahlen ist dabei nicht eine rein statistische Aufgabe. Es ist ein wesentliches Instrument zur Erkennung des Ausmasses des Phänomens, zur Steuerung der öffentlichen Politik, zur Anpassung von Unterstützungsangeboten und zur Förderung der Prävention. Die schrittweise Aufnahme neuer Straftatbestände in die statistischen Erhebungen stellt in dieser Hinsicht einen wichtigen Fortschritt dar, ist jedoch angesichts der Komplexität und Vielfalt der Situationen noch immer unzureichend.

Der vorliegende Bericht bietet einen vertieften Einblick in Sexualdelikte in der Schweiz. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Unterscheidung zwischen Gewalttaten im öffentlichen Raum und solchen im privaten Umfeld gelegt.

- 191 Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person
- 197a Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten
- 198 Sexuelle Belästigungen

3.1 Entwicklung der Sexualstraftaten

Zwischen 2009 und 2018 betrug die durchschnittliche Gesamtzahl der erfassten Delikte gegen die sexuelle Integrität pro Jahr 3'842 Fälle. Seit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 (ratifiziert im Jahr 2017) ist ein deutlicher Anstieg zu beobachten: Zwischen 2023 (Revision des Sexualstrafrechts im Juli 2024) und 2025 beträgt der Anstieg +934 Straftaten, d.h. +21 %.

Betrachtet man ausschliesslich die «nicht häuslichen» Sexualdelikte, ist der Trend ähnlich, wenn auch weniger ausgeprägt. Zwischen 2009 und 2018 lag ihr durchschnittlicher Wert bei 3'080 pro Jahr. Zwischen 2019 und 2025 ist ein Gesamtanstieg um 996 Straftaten (+33 %) zu verzeichnen.

Zwischen 2023 und 2025 beträgt der Anstieg 583 Straftaten, d.h. +17 %.

Dagegen ist bei den im häuslichen Umfeld begangenen Sexualstraftaten seit 2009 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, der in den letzten Jahren besonders ausgeprägt gewesen ist. Zwischen 2009 und 2018 lag der durchschnittliche Wert bei 762 pro Jahr. Zwischen 2019 und 2025 stiegen die Sexualdelikte um 531, d.h. +55 %. Zwischen 2023 und 2025 beträgt der Anstieg 351 Straftaten, was einem Anstieg von 31 % entspricht.

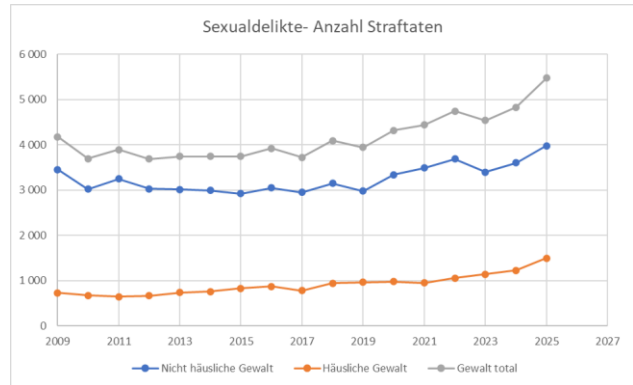


Abbildung 1: Sexualdelikte, Anzahl der erfassten Straftaten

Um die Auswirkungen des Istanbul-Übereinkommens abschätzen zu können, ist jedes einzelne Jahr mit dem Jahr 2018 verglichen worden. Bei Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld lässt sich feststellen, dass, 1) die Zahl der erfassten Sexualstraftaten vor 2018 immer unter derjenigen von 2018 lag; 2) die Zahl nach 2018 grundsätzlich darüber liegt. Bei Sexualdelikten ausserhalb des häuslichen Umfelds ist diese Entwicklung hingegen nicht so deutlich.

Dies lässt den Schluss zu, dass die Istanbul-Konvention vor allem dazu beigetragen hat, das Schweigen im häuslichen Kontext zu brechen, was zu einem Anstieg der Anzeigen wegen Sexualstraftaten im privaten Umfeld geführt hat. Dennoch hat die Polizei im Jahr 2025 rund 2,7 Mal mehr nicht häusliche als häusliche Sexualdelikte erfasst. Im Jahr 2025 machen Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld 27 % aller Sexualdelikte aus, gegenüber 17 % im Jahr 2009 und 23 % im Jahr 2018.

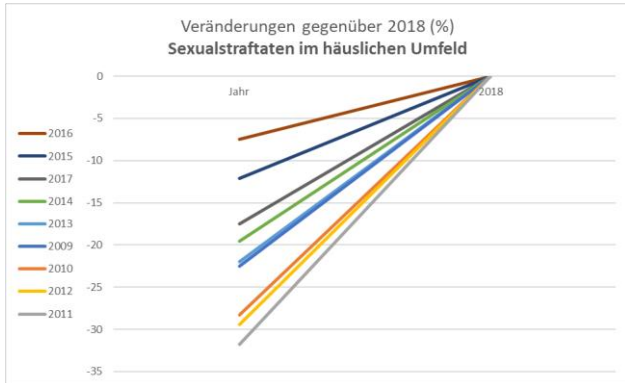


Abbildung 2: Veränderung der Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld in Prozent im Vergleich zu 2018 (2009–2017)

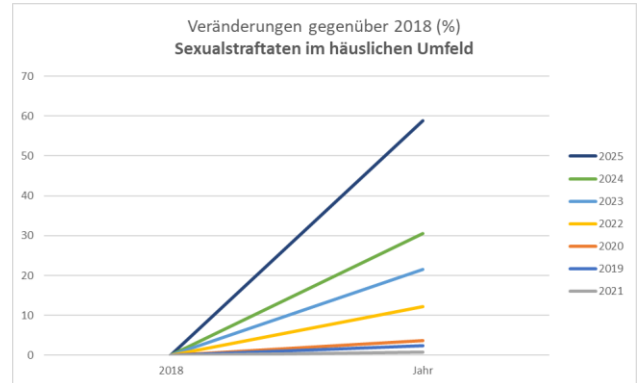


Abbildung 3: Veränderung der Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld in Prozent im Vergleich zu 2018 (2019–2025)

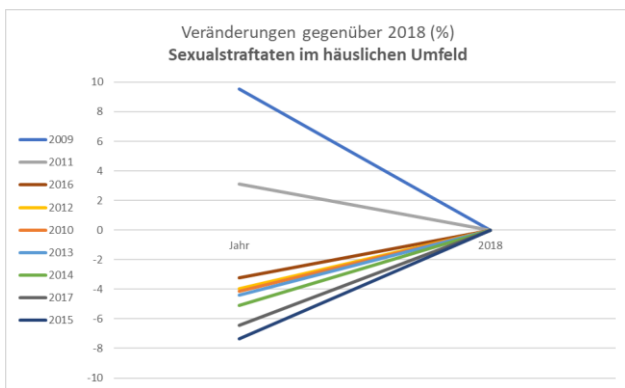


Abbildung 4: Veränderung der Sexualstraftaten im nicht häuslichen Umfeld in Prozent im Vergleich zu 2018 (2009–2017)

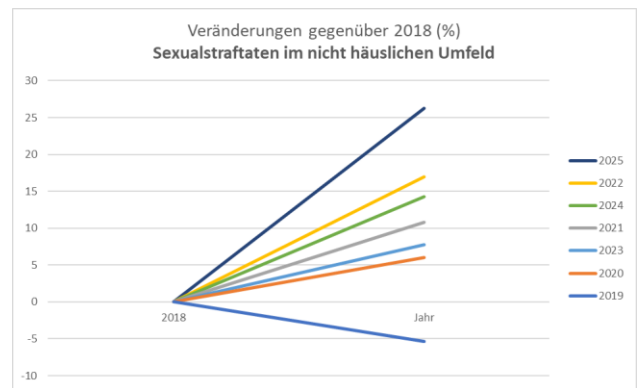


Abbildung 5: Veränderung der Sexualstraftaten im nicht häuslichen Umfeld in Prozent im Vergleich zu 2018 (2019–2025)

3.2 Typologie der Sexualdelikte

Im Jahr 2025 machen sexuelle Belästigungen (Art. 198) den grössten Anteil der ausserhalb des häuslichen Umfelds begangenen Sexualdelikte aus. Sie machen 33 % aller Sexualstraftaten (1'806 erfasste Straftaten) und 43 % der Sexualstraftaten ausserhalb des häuslichen Umfelds (1'699 Straftaten) aus. Im häuslichen Umfeld hingegen betrifft diese Art von Straftat nur 7 % der begangenen Sexualdelikten (107 Straftaten).

Vergewaltigungen machen ebenfalls einen erheblichen Anteil der Sexualstraftaten aus. Im Jahr 2025 machen sie 26 % der Gesamtzahl aus (1'402 erfasste Straftaten). Auch hier variiert der Anteil je nach Kontext: Er beträgt 19 % bei nicht häuslicher Gewalt (742 Straftaten) und 44 % bei häuslicher Gewalt (660 Straftaten). Vergewaltigungen werden gezielt im Kapitel 6 behandelt.

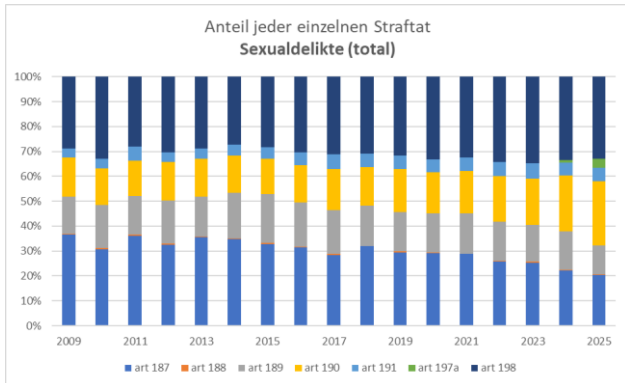


Abbildung 6: Entwicklung der Anteile einzelner Straftaten an der Gesamtzahl der Sexualdelikte (häusliche und nicht häusliche)

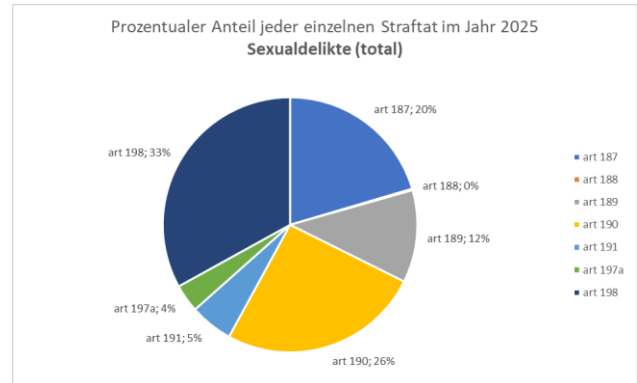


Abbildung 7: Prozentualer Anteil der einzelnen Sexualdelikte an der Gesamtzahl der Sexualdelikte (häusliche und nicht häusliche) im Jahr 2025

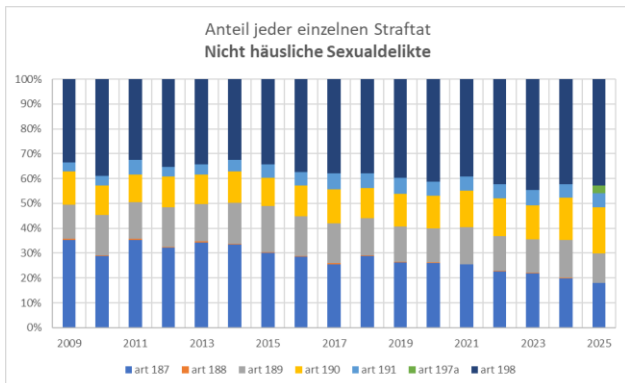


Abbildung 8: Entwicklung der Anteile einzelner Straftaten bei Sexualdelikten im nicht häuslichen Umfeld

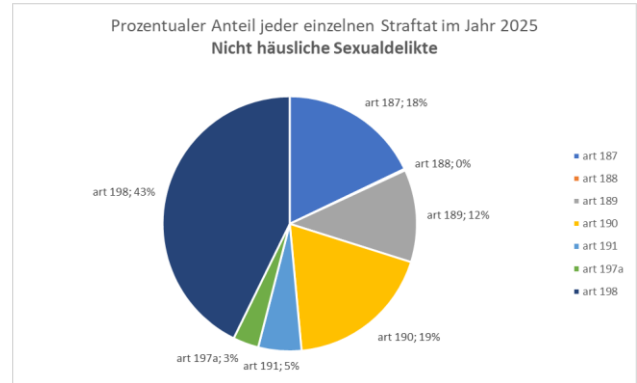


Abbildung 9: Prozentualer Anteil der einzelnen Sexualstraftaten im nicht häuslichen Umfeld im Jahr 2025

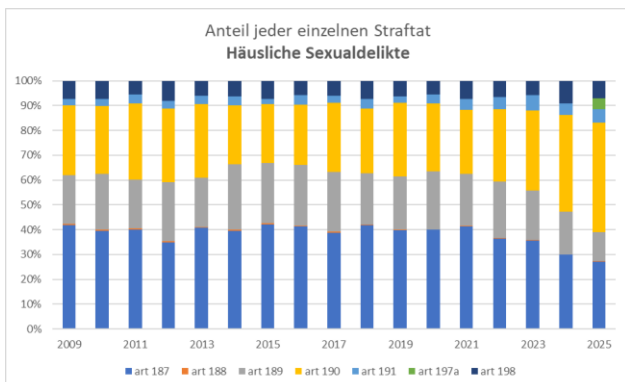


Abbildung 10: Entwicklung der Anteile einzelner Straftaten bei Sexualdelikten im häuslichen Umfeld

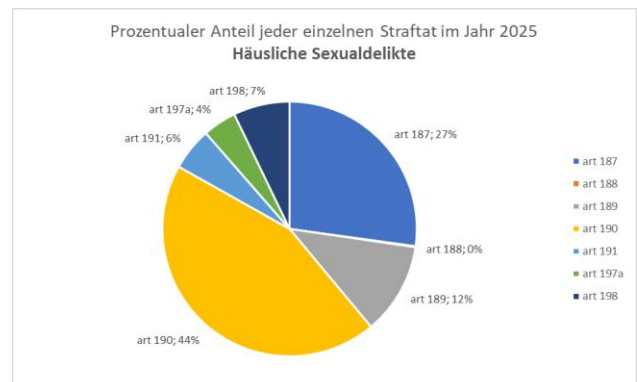


Abbildung 11: Prozentualer Anteil der einzelnen Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld im Jahr 2025

4 Opfer von Sexualstraftaten

4.1 Aktuelle Trends bei Opfern von Sexualstraftaten nach Kontext und Geschlecht

Die Zahl der Geschädigten bei Sexualstraftaten ausserhalb des häuslichen Umfelds ist insgesamt gestiegen, trotz Schwankungen von einem Jahr zum anderen. Zwischen 2018 und 2025 stieg die Gesamtzahl der Opfer (Männer + Frauen) um 762 Personen, was einem Anstieg von 25 % entspricht. Zwischen 2023 und 2025 beträgt der Anstieg 504 Personen (+15 %). Die Mehrheit der Opfer sind Frauen. Im Jahr 2025 machen sie 84 % der Geschädigten aus, also 5x mehr als Männer. Zwischen 2018 und 2025 stieg die Zahl der männlichen Opfer jedoch um 13 % (+71 Personen). Es gibt 2,6x mehr Geschädigte ausserhalb des häuslichen Umfelds als innerhalb des häuslichen Umfelds.

Im häuslichen Umfeld steigt die Zahl der Geschädigten von Sexualstraftaten seit 2009 kontinuierlich an. Zwischen 2018 und 2025 stieg die Gesamtzahl der Opfer (Männer + Frauen) um 533 Personen, was einem Anstieg von 58 % entspricht. Zwischen 2023 und 2025 beträgt dieser Anstieg 321 Personen (+28 %). Auch hier machen Frauen die überwiegende Mehrheit der Opfer aus. Im Jahr 2025 machen sie 91 % der Geschädigten aus, also 10x mehr als Männer. Zwischen 2018 und 2025 stieg die Zahl der männlichen Opfer um 19 % (+21 Personen).

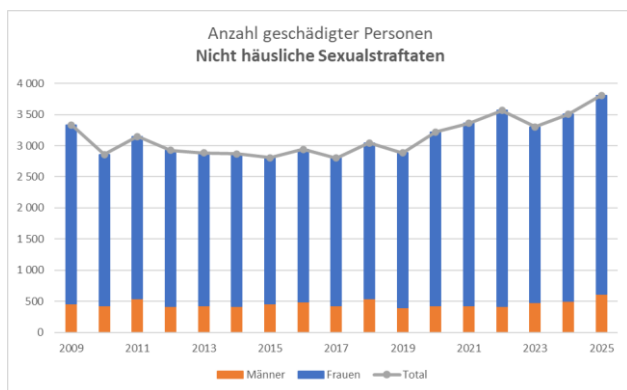


Abbildung 12: Nicht häusliche Sexualdelikte, Anzahl geschädigte Personen

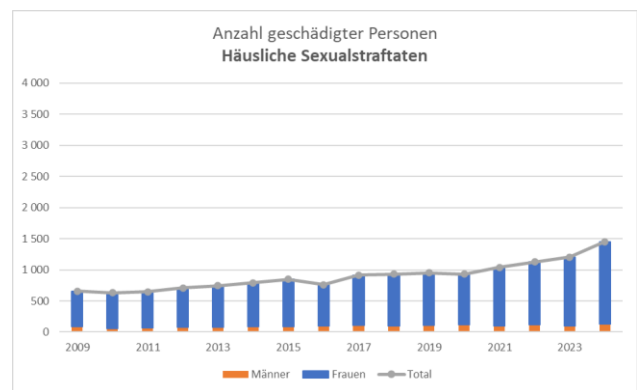


Abbildung 13: Häusliche Sexualdelikte, Anzahl geschädigte Personen

4.2 Profil der Opfer von Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld (Alter und Geschlecht)

In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns speziell auf die Opfer von Sexualdelikten im häuslichen Umfeld. Seit 2018 ist in allen Altersgruppen ein Anstieg der Zahl der Geschädigten zu verzeichnen:

- +29 % < unter 18-Jährigen
- Ungefähre Verdoppelung bei den 18- bis 24-Jährigen
- +58 % bei den 25- bis 39-Jährigen
- Ungefähre Verdoppelung bei den 40- bis 49-Jährigen
- Ungefähre Verdoppelung bei den 50- bis 59-Jährigen
- Ungefähre Vervierfachung bei den ≥ 60-Jährigen

Junge Menschen scheinen besonders stark betroffen zu sein. Im Jahr 2025 machen Minderjährige allein 42 % der Geschädigten aus. Die 25- bis 39-Jährigen bilden die zweitgrösste Altersgruppe (27 %). Obwohl ihre Zahl stark zunimmt, machen die ≥ 50-Jährigen lediglich 5 % der Geschädigten aus.

Berücksichtigt man ausschliesslich weibliche Geschädigte, so bleiben die Verteilung und die Entwicklung insgesamt ähnlich, da sie die Mehrheit der Geschädigten ausmachen. Im Jahr 2025 machen minderjährige Mädchen 38 % aller weiblichen Opfer aus.

Bei den männlichen Opfern sieht die Situation hingegen deutlich anders aus. Es handelt sich überwiegend um minderjährige Jungen; diese machen 79 % der Fälle aus.

Die erfasste Zahl minderjähriger Mädchen als Opfer liegt dennoch weit über derjenigen minderjähriger Jungen, und zwar im Verhältnis von etwa fünf zu eins.

Anmerkung: Ein direkter Vergleich mit nicht häuslicher Gewalt ist nicht möglich, da das BFS keine nach Geschlecht und Altersgruppen aufgeschlüsselten Daten zur Verfügung stellt.

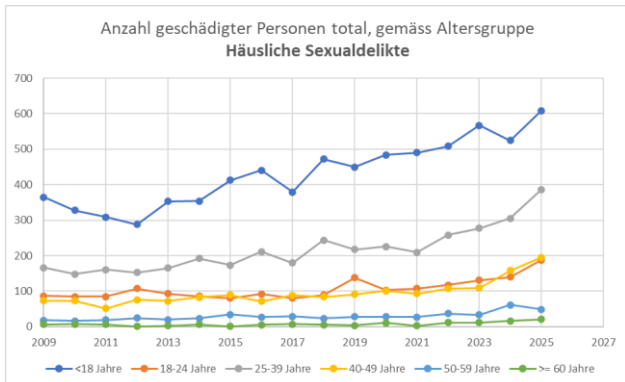


Abbildung 14: Häusliche Sexualdelikte, Gesamtzahl der Geschädigten nach Altersgruppen

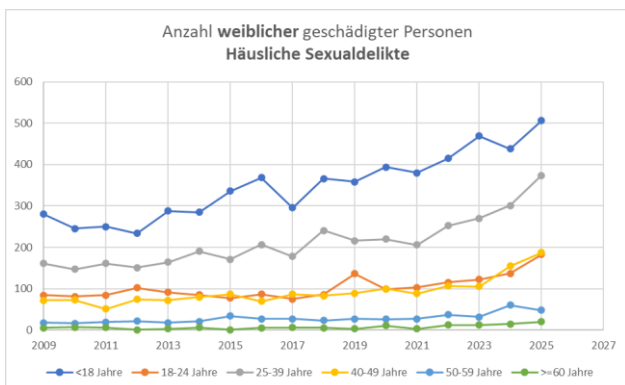


Abbildung 15: Sexualstraftaten in der Partnerschaft, Anzahl der weiblichen Geschädigten nach Altersgruppen

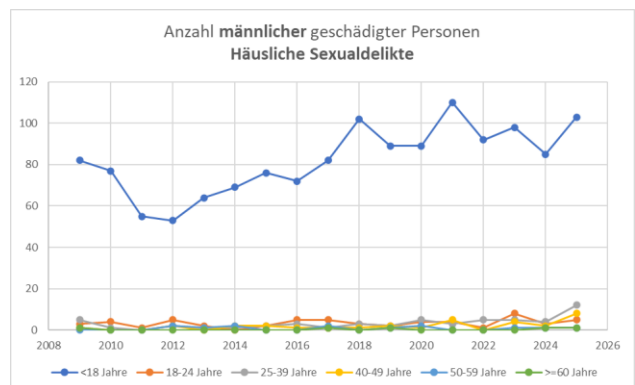


Abbildung 16: Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld, Anzahl der männlichen Geschädigten nach Altersgruppen

Dieser Abschnitt befasst sich insbesondere mit den Altersgruppen, die unter den Geschädigten am stärksten vertreten sind, und untersucht dabei, welchen Anteil die einzelnen Straftaten an den von ihnen im häuslichen Umfeld erlebten Sexualstraftaten ausmachen. Bei minderjährigen Opfern, seien es Mädchen oder Jungen, sind sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187) die häufigste Straftat, was zu erwarten ist, da es sich um eine Straftatkatgorie spezifisch für diese Personengruppe handelt. Die Daten von 2025 zeigen jedoch, dass auch Vergewaltigung (Art. 190) einen nicht zu vernachlässigenden Anteil einnimmt. Vergewaltigung macht somit 21 % der Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld aus, denen minderjährige Mädchen ausgesetzt sind (104 Straftaten von insgesamt 506), gegenüber 7 % bei minderjährigen Jungen.

Besonders auffällig ist das Auftreten von Vergewaltigungsfällen bei minderjährigen Jungen im Jahr 2025. Zuvor war kein einziger Vergewaltigungsfall erfasst worden. In diesem Jahr wurden 7 Fälle gezählt, bei insgesamt 103 Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld. Betrachtet man schliesslich die Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren, welche die zweitgrösste Altersgruppe unter den weiblichen Opfern darstellen, so erscheint Vergewaltigung als die häufigste Straftat. Vergewaltigung macht 68 % der Sexualstraftaten in dieser Gruppe aus, wobei 252 Fälle von insgesamt 374 Straftaten verzeichnet wurden.

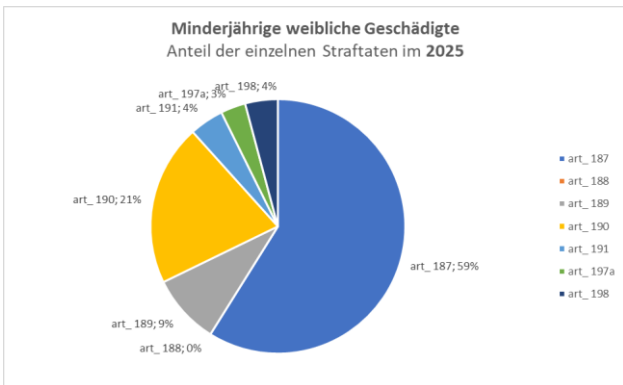


Abbildung 17: Anteil der einzelnen Straftaten bei minderjährigen Mädchen, die 2025 Opfer häuslicher Sexualdelikte sind

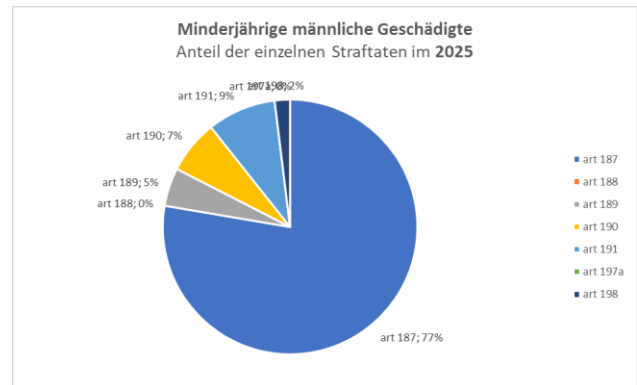


Abbildung 18: Anteil der einzelnen Straftaten bei minderjährigen Jungen, die 2025 Opfer häuslicher Sexualdelikte sind

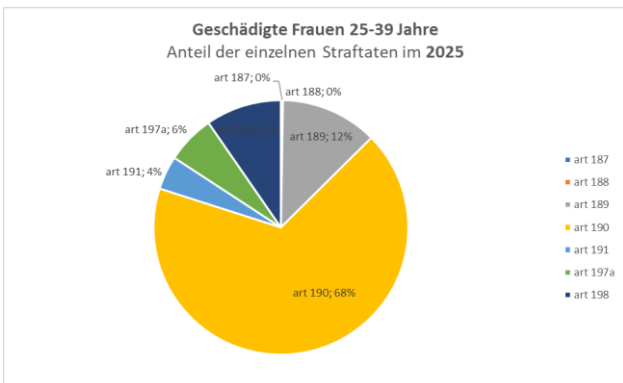


Abbildung 19: Anteil der einzelnen Straftaten bei Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren, die 2025 Opfer häuslicher Sexualdelikte sind

5 Wegen Sexualdelikten beschuldigte Personen

Die Zahl der Personen, die wegen Sexualstraftaten ausserhalb des häuslichen Umfelds beschuldigt werden, ist seit 2009 insgesamt gestiegen (+45 % im Jahr 2025). Zwischen 2018 und 2025 stieg die Gesamtzahl der Opfer (Männer + Frauen) um 38 %, d.h. ein Anstieg um 748 Personen. Zwischen 2023 und 2025 beträgt dieser Anstieg 18 % (+421 Personen). Männer stellen die überwiegende Mehrheit der Beschuldigten dar. Im Jahr 2025 machen sie 97 % der Beschuldigten aus, also etwa 27x mehr als Frauen. Obwohl die Zahl der beschuldigten Frauen relativ gering bleibt (95 Frauen), ist sie zwischen 2018 und 2025 um 67 % (+38 Personen) gestiegen.

Es werden 1,95x mehr Beschuldigte ausserhalb als innerhalb des häuslichen Umfelds verzeichnet.

Die Zahl der wegen Sexualstraftaten im häuslichen Kontext beschuldigten Personen steigt stetig an und hat sich zwischen 2009 und 2025 verdoppelt. Zwischen 2018 und 2025 stieg die Gesamtzahl der Beschuldigten (Männer + Frauen) um 65 %, d.h. um 549 Personen. Zwischen 2023 und 2025 betrug der Anstieg 32 % (+335 Personen). Auch hier sind die meisten Beschuldigten Männer. Im Jahr 2025 machen sie 96 % der Beschuldigten aus, also 26x mehr als Frauen. Zwischen 2018 und 2025 hat sich die Zahl der beschuldigten Frauen verdoppelt (+27 Personen). Diese Zahl bleibt insgesamt jedoch relativ gering (51 Frauen).

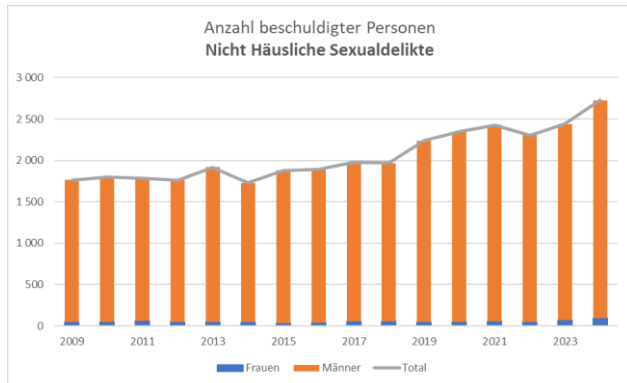


Abbildung 20: Nicht häusliche Sexualdelikte, Anzahl der Beschuldigten

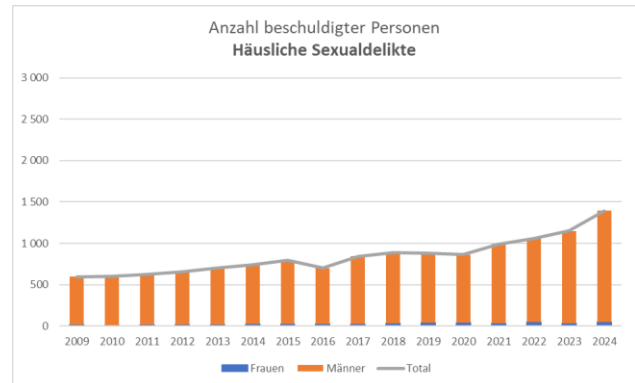


Abbildung 21: Häusliche Sexualdelikte, Anzahl der Beschuldigten

In Bezug auf Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld ist festzustellen, dass die beschuldigten Männer überwiegend wegen Vergewaltigung (Art. 190) beschuldigt werden; diese machen 47 % der Straftaten aus und entsprechen im Jahr 2025 623 Fällen. Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187) bilden mit 25 % der Straftaten, d.h. 327 Fällen, die zweithäufigste Kategorie.

Die Zahl der wegen häuslicher Sexualstraftaten beschuldigten Frauen ist nach wie vor relativ gering, was die Möglichkeiten einer detaillierten Analyse einschränkt. Dennoch zeigt die Aufschlüsselung der Straftaten, dass Frauen überwiegend an sexuellen Handlungen mit Kindern beteiligt sind (Art. 187), die 57 % der Fälle ausmachen und im Jahr 2025 28 Straftaten entsprechen.

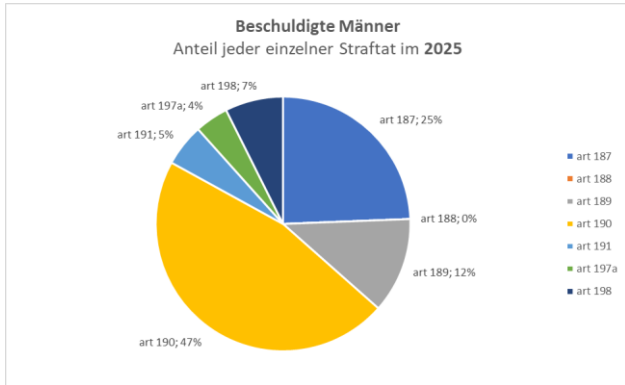


Abbildung 22: Anteil der einzelnen Straftaten bei Männern, die 2025 häuslicher Sexualdelikte beschuldigt wurden

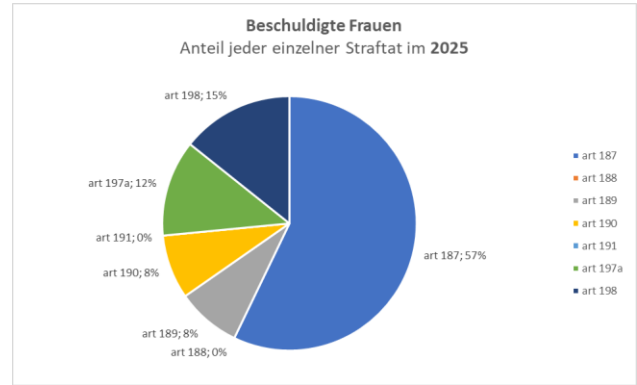


Abbildung 23: Anteil der einzelnen Straftaten bei Frauen, die 2025 häuslicher Sexualdelikte beschuldigt wurden

In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns spezifisch auf Männer, die wegen Sexualstraftaten im häuslichen Umfeld beschuldigt werden (96 % der in diesem Bereich beschuldigten Personen). Seit 2018 ist in allen Altersgruppen ein Anstieg der Zahl der beschuldigten Männer zu verzeichnen:

- Verdopplung bei den < 18-Jährigen
- +83 % bei den 18- bis 24-Jährigen
- +62 % bei den 25- bis 39-Jährigen
- +52 % bei den 40- bis 49-Jährigen
- +44 % bei den 50- bis 59-Jährigen
- +70 % bei den ≥60-Jährigen

Die Altersgruppen der 25- bis 39-Jährigen und der 40- bis 49-Jährigen sind am stärksten vertreten und machen jeweils rund 38 % bzw. 23 % der beschuldigten Männer aus. Der Anteil der Minderjährigen ist ebenfalls beachtlich, da sie 11 % aller Beschuldigten ausmachen.

Anmerkungen:

- Da die Zahl der beschuldigten Frauen sehr gering ist, wäre eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen nicht aufschlussreich.
- Ein direkter Vergleich mit nicht häuslicher Gewalt ist nicht möglich, da das BFS keine detaillierten Daten nach Altersgruppen zur Verfügung stellt.

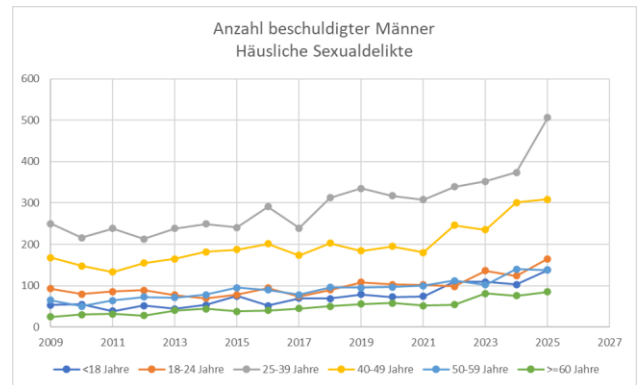


Abbildung 24: Anzahl der beschuldigten Männer häuslicher Sexualdelikte nach Altersgruppen

6 Vergewaltigungen

Seit Inkrafttreten der Strafrechtsrevision am 1. Juli 2024 ist ein starker Anstieg der Zahl der erfassten Vergewaltigungen (Art. 190) zu beobachten. Im Vergleich zu 2023 stieg die Gesamtzahl der Vergewaltigungen im Jahr 2025 um +67 %, was einem Anstieg um 563 Straftaten entspricht. Dieser Anstieg beträgt bei nicht häuslicher Gewalt +56 % (+271 Straftaten) und bei häuslicher Gewalt +79 % (+292 Straftaten).

Im Jahr 2025 erreichen die Zahlen in beiden Bereichen fast denselben Höchststand: 636 Opfer im häuslichen Umfeld gegenüber 676 ausserhalb des häuslichen Umfelds.

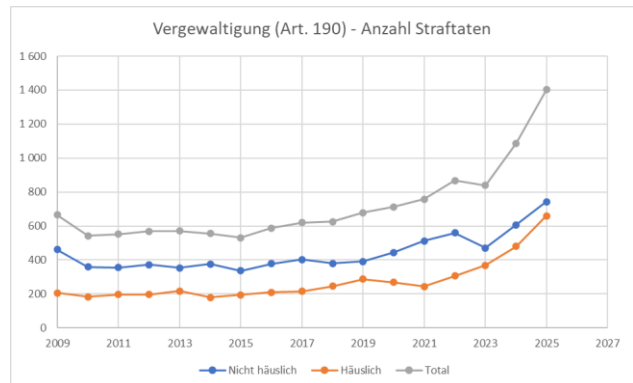


Abbildung 25: Vergewaltigung, Anzahl der erfassten Straftaten

6.1 Opfer von Vergewaltigung

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Zahl von Vergewaltigungsopfern zu verzeichnen. Ausserhalb des häuslichen Umfelds hat sich die Zahl der Vergewaltigungsopfer fast verdoppelt (um das 1,8-Fache), von 367 Personen im Jahr 2018 auf 676 im Jahr 2025. Männliche Opfer waren in den Statistiken bis 2023 so gut wie nicht vorhanden. 2024, dem Jahr der Überarbeitung der Definition von Vergewaltigung (1. Juli 2024), wurden 13 männliche Opfer gezählt. Im Jahr 2025 stieg diese Zahl auf 48. Bis 2018 war die Zahl der Geschädigten ausserhalb des häuslichen Umfelds rund doppelt so hoch wie innerhalb des häuslichen Umfelds.

Seit 2018 ist auch im häuslichen Umfeld ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, insbesondere zwischen 2021 und 2025. Zwischen 2018 und 2025 hat sich die Zahl der Geschädigten um rund 2,7 Mal erhöht. Auch hier gab es bis 2023 praktisch keine männlichen Opfer. Im Jahr 2024 wurden 3 und im Jahr 2025 14 männliche Opfer gezählt.

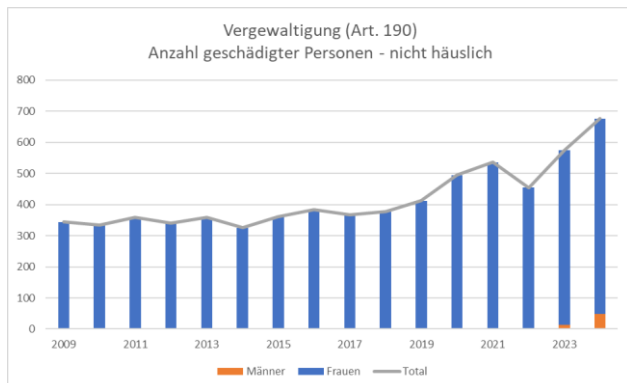


Abbildung 26: Vergewaltigungen ausserhalb des häuslichen Umfelds, Anzahl der Geschädigten

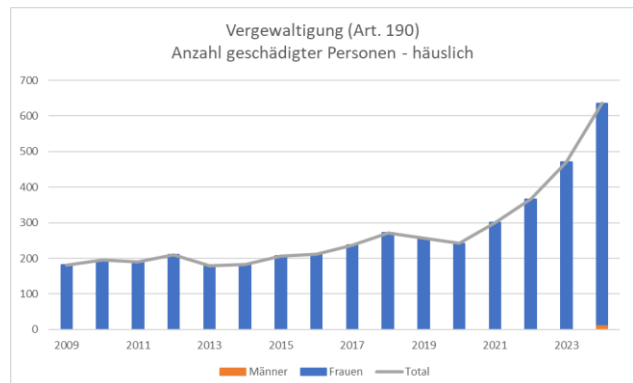


Abbildung 27: Vergewaltigungen im häuslichen Umfeld, Anzahl der Geschädigten

In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns spezifisch auf die Opfer von Vergewaltigungen im häuslichen Umfeld. Bei den weiblichen Opfern ist in allen Altersgruppen ein Anstieg zu verzeichnen:

- Bei den <18-Jährigen: 3,8-facher Anstieg seit 2018, +55 % seit 2023
- Bei den 18- bis 24-Jährigen: 2,5-facher Anstieg seit 2018, +59 % seit 2023
- Bei den 25- bis 39-Jährigen: Verdopplung seit 2018, +66 % seit 2023
- Bei den 40- bis 49-Jährigen: Verdreifachung seit 2018, beinahe Verdoppelung seit 2023

- Bei den 50- bis 59-Jährigen: Verdreifachung seit 2018, 2,8-facher Anstieg seit 2023
- Bei den ≥60-Jährigen: seit 2018 um das Neunfache gestiegen, +13 % seit 2023

Die am stärksten betroffene Altersgruppe ist jene der 25- bis 39-Jährigen. Im Jahr 2025 machen die 25- bis 39-Jährigen 41 % der Frauen aus, die im häuslichen Umfeld Opfer einer Vergewaltigung geworden sind. Zwar nimmt die Zahl der Opfer im Alter von 60 Jahren und mehr enorm zu, sie machen jedoch „nur“ 1,4 % der Geschädigten aus.

Bis 2025 wurde kein einziger Fall von männlichen Opfern von Vergewaltigungen im häuslichen Umfeld erfasst. In diesem Jahr wurden 7 minderjährige Jungen, 2 Männer in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen, 3 in der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen und 2 in der

Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen gezählt, keine in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen und keine bei den ≥ 60 -Jährigen.

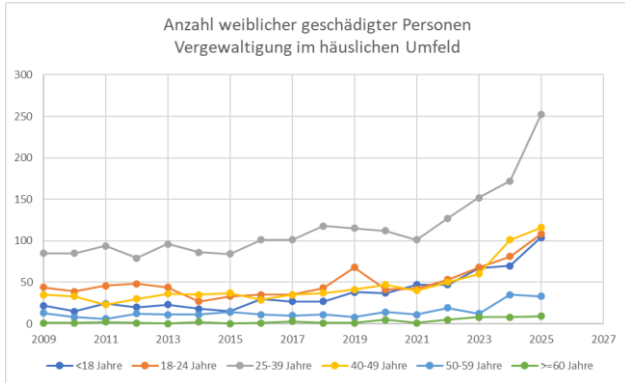


Abbildung 28: Vergewaltigungen im häuslichen Umfeld, Anzahl der weiblichen Geschädigten nach Altersgruppen

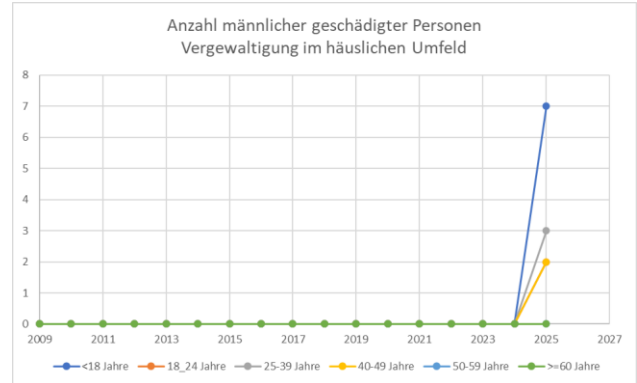


Abbildung 29: Vergewaltigungen im häuslichen Umfeld, Anzahl der männlichen Geschädigten nach Altersgruppe

Ein direkter Vergleich mit Vergewaltigungen ausserhalb des häuslichen Umfelds ist nach wie vor nicht möglich, da das Bundesamt für Statistik (BFS) keine ausreichend detaillierten Daten nach Geschlecht und Altersgruppe für alle Opfer veröffentlicht. Da jedoch die grosse Mehrheit der Vergewaltigungsoffer Frauen sind, ist ein Vergleich der weiblichen Opfer von Vergewaltigungen im häuslichen Umfeld mit der Gesamtzahl der Opfer von Vergewaltigungen ausserhalb des häuslichen Umfelds, für die Daten vorliegen, sinnvoll.

Dieser Vergleich zeigt die unterschiedlichen Altersprofile der Opfer von Gewalttaten innerhalb und ausserhalb des häuslichen Umfelds auf. Im nicht häuslichen Umfeld sind im Jahr 2025 die am stärksten betroffenen Gruppen Minderjährige (31 %), 18- bis 24-Jährige (26 %) sowie 25- bis 39-Jährige (27 %). Auf diese drei Kategorien konzentriert sich somit der Grossteil der erfassten Opfer.

Die Entwicklung seit 2018 zeigt zudem einen allgemeinen Anstieg in allen Altersgruppen, mit einer deutlichen Beschleunigung seit 2023:

- Bei den <18-Jährigen: 2,4-facher Anstieg seit 2018, +51 % seit 2023
- Bei den 18- bis 24-Jährigen: +59 % seit 2018, +52 % seit 2023
- Bei den 25- bis 39-Jährigen: +78 % seit 2018, +40 % seit 2023
- Bei den 40- bis 49-Jährigen: +64 % seit 2018, +55 % seit 2023
- Bei den 50- bis 59-Jährigen: beinahe Verdoppelung seit 2018, beinahe Verdoppelung seit 2023
- Bei den ≥ 60 -Jährigen: 3,6-facher Anstieg seit 2018, 2,6-facher Anstieg seit 2023

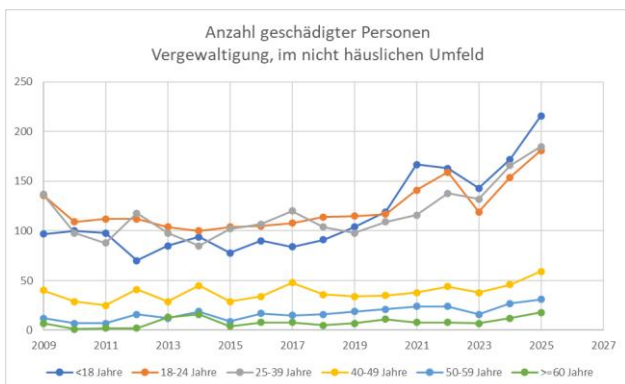


Abbildung 30: Vergewaltigungen ausserhalb der Partnerschaft, Gesamtzahl der Geschädigten nach Altersgruppen

6.2 Wegen Vergewaltigung beschuldigte Personen

Zwischen 2009 und 2025 hat sich die Zahl der wegen Vergewaltigung ausserhalb des häuslichen Umfelds beschuldigten Personen verdoppelt. Zwischen 2018 und 2025 hat sich die Gesamtzahl der Beschuldigten (Männer + Frauen) verdoppelt, d.h. +305 Personen. Zwischen 2023 und 2025 beträgt der Anstieg 50 % (+200 Personen). Die Mehrheit der Beschuldigten sind Männer. Im Jahr 2025 machen sie 98,8 % der Beschuldigten aus. Im Jahr 2025 gab es 7 Frauen, die wegen Vergewaltigung ausserhalb des häuslichen Umfelds beschuldigt wurden (gegenüber 588 Männern).

Im Jahr 2025 ist die Gesamtzahl der wegen Vergewaltigung beschuldigten Personen im nicht häuslichen und im häuslichen Umfeld nahezu gleich, wobei sie im häuslichen Umfeld etwas höher ist (627 gegenüber 595).

Seit 2009 hat sich die Zahl der wegen Vergewaltigung im häuslichen Umfeld beschuldigten Personen verdreifacht. Zwischen 2018 und 2025 hat sich die Gesamtzahl der Tatpersonen (Männer + Frauen) um 2,6 % erhöht, d.h. +390 Personen. Zwischen 2023 und 2025 beträgt dieser Anstieg 71 % (+261 Personen). Auch hier stellen Männer die überwiegende Mehrheit der Beschuldigten dar. Im Jahr 2025 machen sie 99,4 % der Beschuldigten aus. Es werden nur 4 Frauen gezählt, die der Vergewaltigung im häuslichen Umfeld beschuldigt sind (gegenüber 623 Männern).

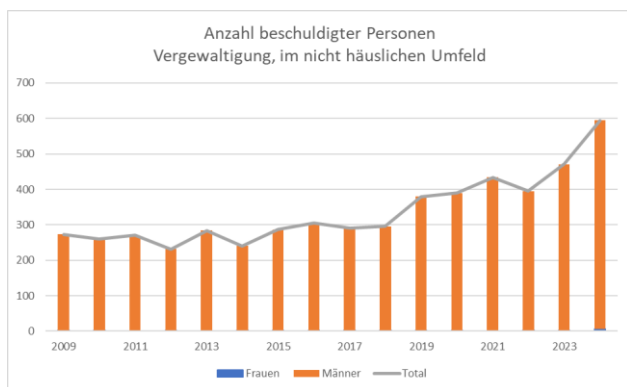


Abbildung 31: Vergewaltigung ausserhalb des häuslichen Umfelds, Anzahl der Beschuldigten

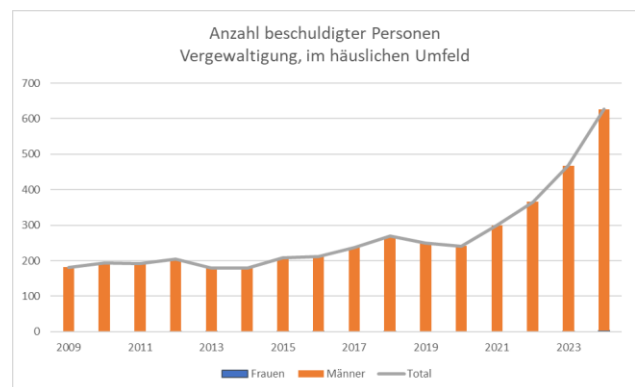


Abbildung 32: Vergewaltigung im häuslichen Umfeld, Anzahl der Beschuldigten

In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns spezifisch auf Männer, die der Vergewaltigung im häuslichen Umfeld beschuldigt sind. Seit 2018 ist in allen Altersgruppen ein starker Anstieg der Zahl der beschuldigten Männer zu verzeichnen:

- 5,5-facher Anstieg bei den <18-Jährigen
- 2,4-facher Anstieg bei den 18- bis 24-Jährigen
- 2,3-facher Anstieg bei den 25- bis 39-Jährigen
- 2,6-facher Anstieg bei den 40- bis 49-Jährigen
- 2,7-facher Anstieg bei den 50- bis 59-Jährigen
- 3,6-facher Anstieg bei den >60-Jährigen

Die Altersgruppen der 25- bis 39-Jährigen und der 40- bis 49-Jährigen sind am stärksten vertreten und machen jeweils rund 40 % bzw. 24 % der wegen Vergewaltigung im häuslichen Umfeld beschuldigten Männer aus. Minderjährige machen 10 % der wegen Vergewaltigung im häuslichen Umfeld Beschuldigten aus.

Anmerkungen: Da die Zahl der beschuldigten Frauen sehr gering ist, ist eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen nicht aufschlussreich.

Wie bei den Geschädigten ist ein direkter Vergleich mit Vergewaltigungen ausserhalb des häuslichen Umfelds nicht möglich, da das Bundesamt für Statistik (BFS) keine ausreichend detaillierten Daten nach Geschlecht und Altersgruppe für alle Beschuldigten zur Verfügung stellt. Da jedoch die grosse Mehrheit der Vergewaltiger Männer sind, ist ein Vergleich der männlichen Täter von Vergewaltigungen im häuslichen Umfeld mit der Gesamtheit der wegen Vergewaltigung ausserhalb des häuslichen Umfelds beschuldigten Personen, für die Daten vorliegen, sinnvoll.

Dieser Vergleich verdeutlicht eine spezifische Altersstruktur bei Fällen ausserhalb des häuslichen Umfelds. Die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen ist mit 37 % der im Jahr 2025 beschuldigten Personen weiterhin am stärksten vertreten. Es folgt die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen (22 % im Jahr 2025), während Minderjährige mit 19 % der erfassten Fälle den dritten Platz einnehmen, was den besorgniserregenden Anteil junger Menschen unter den Beschuldigten unterstreicht.

In allen Altersgruppen ist seit 2018 ein Anstieg der Zahlen zu verzeichnen:

- 2,7-facher Anstieg bei den <18-Jährigen
- 1,5-facher Anstieg bei den 18- bis 24-Jährigen
- 2,3-facher Anstieg bei den 25- bis 39-Jährigen
- 2,1-facher Anstieg bei den 40- bis 49-Jährigen
- Verdreifachung bei den 50- bis 59-Jährigen
- 2,8-facher Anstieg bei den ≥60-Jährigen

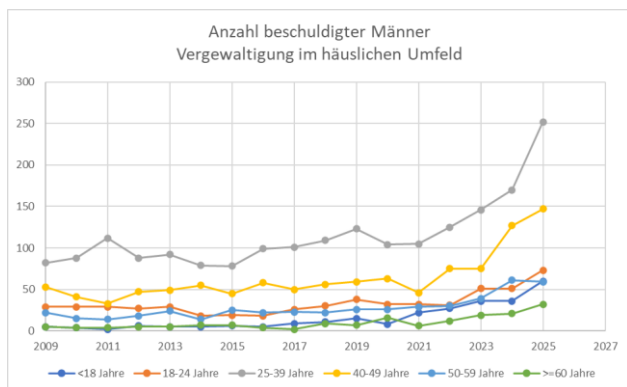


Abbildung 33: Anzahl beschuldigter Männer wegen Vergewaltigung im häuslichen Umfeld, nach Altersgruppen

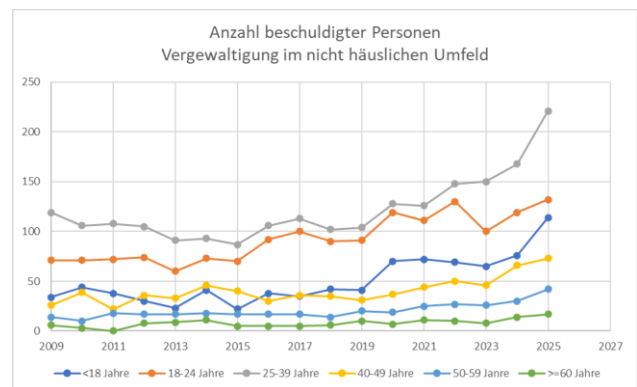


Abbildung 34: Vergewaltigungen im nicht häuslichen Umfeld, Gesamtzahl der Beschuldigten nach Altersgruppen

7 Schlussfolgerungen

Dieser Bericht zeigt einen deutlichen Anstieg der erfassten Sexualstraftaten in der Schweiz auf, insbesondere im häuslichen Umfeld. Diese Entwicklung ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Sie widerspiegelt wohl weniger einen tatsächlichen Anstieg der Straftaten als vielmehr eine zunehmende Anerkennung solcher Vorfälle. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: die Entwicklung des rechtlichen Rahmens, insbesondere die Revision des Sexualstrafrechts im Jahr 2024, verbesserte Meldesysteme und die zunehmende Bereitschaft der Opfer, sich zu melden.

Der deutliche Anstieg von Vergewaltigungsfällen sowie das Auftauchen männlicher Opfer in den Statistiken verdeutlichen diese Veränderungen. Sie spiegeln eine bessere Erfassung von Situationen wider, die zuvor im Verborgenen gehalten und verschwiegen wurden.

Die Daten bestätigen zudem starke, strukturelle Ungleichheiten. Frauen sind nach wie vor die Hauptopfer, insbesondere im häuslichen Umfeld. Kinder und Jugendliche bilden eine besonders gefährdete Gruppe – Minderjährige sind unter den Opfern stark überrepräsentiert. Die Häufung männlicher Opfer bei Minderjährigen verdeutlicht spezifische Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes, die bislang noch nicht ausreichend Beachtung gefunden haben.

Diese Feststellungen müssen jedoch durch mehrere bedeutende Einschränkungen relativiert werden. Die Polizeistatistiken spiegeln aufgrund einer massiven unterdurchschnittlichen Anzeigequote nur einen Teil der tatsächlich erlittenen Straftaten wider. Die „Dunkelziffer“ ist nach wie vor erheblich, da nur ein geringer Anteil der Opfer Anzeige erstattet. Zudem sind bestimmte Daten nach wie vor unvollständig, was detaillierte Analysen und Vergleiche erschwert.

In diesem Zusammenhang lassen sich mehrere Verbesserungsansätze in Betracht ziehen:

- Auf politischer Ebene sollte der Rechtsrahmen weiter gestärkt und seine wirksame Umsetzung gewährleistet werden.
- Im Bereich der Prävention sollten gezielte Früherkennungsmassnahmen entwickelt werden, insbesondere bei Jugendlichen und im häuslichen Umfeld.
- Bei der Betreuung der Opfer sollte der Zugang zu Unterstützungsangeboten (psychologische, rechtliche, soziale) verbessert und die Strukturen an die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen angepasst werden.
- Im statistischen Bereich sollten die Datenerhebung und -verbreitung verbessert werden, insbesondere in Bezug auf den Verlauf von Gerichtsverfahren, die Einstellung von Verfahren und die detaillierten Merkmale der Opfer und Täter.
- Schliesslich sollten die Offenheit im Umgang mit dem Thema und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gefördert werden, so dass Hemmschwellen bei der Anzeigenerstattung abgebaut werden können und alle Formen von Sexualstraftaten leichter erkennbar werden.

Zusammenfassend spiegeln die beobachteten Trends sowohl die zunehmende Sichtbarkeit von Sexualdelikten als auch das anhaltende Ausmass des Phänomens wider. Sie bestätigen, wie wichtig es ist, die bisherigen Bemühungen fortzusetzen, nicht nur um diese Art von Gewalt besser zu dokumentieren, sondern auch um sie zu verhindern und wirksamere Reaktionen darauf zu ermöglichen.

8 Quellen

8.1 Daten des Bundesamts für Statistik (BFS)

T 19.02.02.01.08_2000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und Beschuldigte, 13.02.2026
T 19.02.03.01.01_2100	Strafgesetzbuch (StGB): Strafbare Handlungen und Geschädigte, 13.02.2026
T 19.02.05.01.05_7000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten häuslicher Gewalt und Beschuldigte, 13.02.2026
T 19.02.05.01.06_7000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten häuslicher Gewalt und Geschädigte, 13.02.2026

